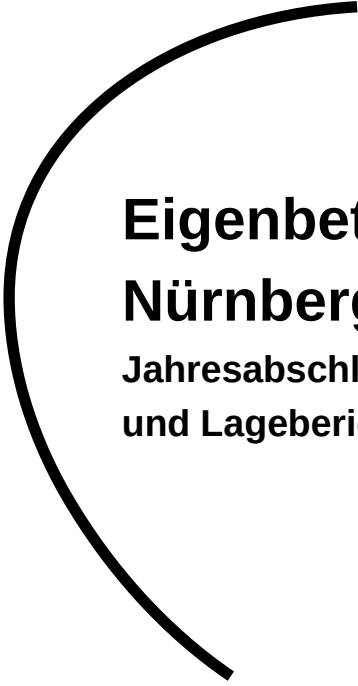




Eigenbetrieb NürnbergBad Nürnberg

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb NürnbergBad – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb NürnbergBad für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Generalversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu

führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, 15. Juni 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thomas Manfred Edenhofer, Jun 20, 2022 11:48:29 AM UTC Petra MARGIT Mayer, Jun 20, 2022 11:45:26 AM UTC

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Mayer
Wirtschaftsprüferin

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A		31.12.2021	31.12.2020	P A S S I V A		31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR			EUR	EUR
			TEUR				TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			11.682,00	8			
II. Sachanlagen							
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.180.241,76		36.684			
2.	technische Anlagen und Maschinen	1.527.345,00		1.895			
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.294.314,00		1.424			
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.222.060,47		1.242			
			48.223.961,23	41.245			
			48.235.643,23	41.253			
B. UMLAUFVERMÖGEN							
I. Vorräte							
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	66.255,63		56			
2.	Waren	8.295,79		9			
			74.551,42	65			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	258.077,24		213			
2.	Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe	1.307.182,78		813			
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.000,00		9			
4.	sonstige Vermögensgegenstände	283.021,91		854			
			1.857.281,93	1.889			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten							
			357.522,31	190			
			2.289.355,66	2.144			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN							
			3.924,93	3			
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG							
			0,00	866			
			50.528.923,82	44.266			
A. EIGENKAPITAL							
I. Allgemeine Rücklage							
				7.998.102,24	2.181		
II. Verlustvortrag							
				-3.047.591,02	-1.856		
III. Jahresverlust							
davon bereits ausgeglichene Verluste (Stadt Nürnberg)				-6.722.982,39	-7.924		
				10.045.730,00	6.733		
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							
				0,00	866		
				8.273.258,83	0		
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE							
				5.784.568,00	5.304		
C. RÜCKSTELLUNGEN							
1.	Rückstellungen für Pensionen	25.892,00		21			
2.	sonstige Rückstellungen	397.328,38		400			
				423.220,38	421		
D. VERBINDLICHKEITEN							
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.196.711,43		28.618			
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	256.353,17		127			
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/ Eigenbetriebe	5.777.257,41		9.402			
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	194.151,03		104			
5.	sonstige Verbindlichkeiten	565.066,21		249			
davon aus Steuern: EUR 352.357,01 (Vj. TEUR 116)							
				35.989.539,25	38.500		
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN							
				58.337,36	41		
				50.528.923,82	44.266		

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2020 TEUR
1. Umsatzerlöse	2.643.096,17	2.407
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	287.318,00	399
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>1.612.221,57</u>	<u>771</u>
	4.542.635,74	3.577
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe und für bezogene Waren	1.869.395,02	1.926
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>960.694,53</u>	<u>1.086</u>
	2.830.089,55	3.012
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.166.779,92	3.324
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.200.963,96</u>	<u>1.151</u>
	4.367.743,88	4.475
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.196.376,30	2.293
7. sonstige betrieblichen Aufwendungen	1.441.867,54	1.214
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.617,57	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 3.155,00 (Vj. TEUR 4)	433.635,99	499
10. Ergebnis nach Steuern	-6.714.459,95	-7.916
11. sonstige Steuern	<u>8.522,44</u>	<u>8</u>
12. Jahresverlust	-6.722.982,39	-7.924

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb NürnbergBad hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittleren Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Aufgrund § 20 Satz 2 EBV sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB anzuwenden.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach dem in den Ziffern 21, 22 und 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2 und 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang angeführt.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung gemindert.

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge wurden im Geschäftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen und betragen bis zu 10 Jahre. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Geschäftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR 250,00 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu EUR 1.000,00 betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten wird pro Jahr zu einem Fünftel abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Vorräte

sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten, Zahlungsbeträgen oder Barwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

wurden mit dem Nominalwert, unter Zugrundelegung des zeitlichen Anteils der Folgejahre angesetzt und berechnet.

Eigenkapital

Allgemeine Rücklagen

bestanden aus den Sonderposten für Investitionszuschüsse, Rückstellungen und Verbindlichkeiten übersteigendem Teil der Vermögensgegenstände.

Jahresverlust

Die Stadt Nürnberg hat im Jahr 2021 einen Verlustausgleich in Höhe von EUR 10.045.730,00 für das Jahr 2021 gezahlt. Der Verlustausgleich für das Jahr 2021 wird unter dem Posten Jahresverlust ausgewiesen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung entsprechender Auflösungen und Einstellungen angesetzt und bewertet.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Von dem Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird Gebrauch gemacht und für die sogenannten Altzusagen keine Rückstellung gebildet. Für sog. Neuzusagen erfolgt die Bildung einer entsprechenden Rückstellung. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt auf Basis des modifizierten Teilwertverfahrens auf Grundlage des § 6a EStG unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck. Der Rechnungszinssatz ist der nach Maßgabe der RückAbzinsV ermittelte und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der ebenfalls zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre und des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 7 Jahre (1,35 %, Vorjahr 1,60 %) beträgt TEUR 4 (Vorjahr TEUR 5) und wurde mit einer Ausschüttungssperre belegt. Für die Berechnung wurde ein Rechnungszins von 1,87 % (Vorjahr 2,30 %), ein Gehaltstrend von 2,50 % und ein Rententrend von 1,75 % herangezogen.

Sonstige Rückstellungen

wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand und Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen) werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten sind jeweils zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**AKTIVA****I. Anlagevermögen**

Die Entwicklung der Bilanzposten, immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	1. Jan. 2021 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2021 €	1. Jan. 2021 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2021 €	31. Dez. 2021 €	31. Dez. 2020 €
ANLAGEVERMÖGEN											
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	64.309,00	7.974,45	0,00	0,00	72.283,45	56.579,00	4.022,45	0,00	60.601,45	11.682,00	7.730,00
	<u>64.309,00</u>	<u>7.974,45</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>72.283,45</u>	<u>56.579,00</u>	<u>4.022,45</u>	<u>0,00</u>	<u>60.601,45</u>	<u>11.682,00</u>	<u>7.730,00</u>
SACHANLAGEN											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	80.337.007,90	7.118.010,42	0,00	74.495,00	87.380.523,32	43.653.501,14	1.546.780,42	0,00	45.200.281,56	42.180.241,76	36.683.506,76
Technische Anlagen und Maschinen	8.602.045,32	70.761,66	0,00	0,00	8.672.806,98	6.706.911,32	438.550,66	0,00	7.145.461,98	1.527.345,00	1.895.134,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.276.133,37	77.452,77	0,00	0,00	4.353.586,14	2.852.249,37	207.022,77	0,00	3.059.272,14	1.294.314,00	1.423.884,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.242.641,00	1.979.419,47	0,00	0,00	3.222.060,47	0,00	0,00	0,00	0,00	3.222.060,47	1.242.641,00
	<u>94.457.827,59</u>	<u>9.245.644,32</u>	<u>0,00</u>	<u>74.495,00</u>	<u>103.628.976,91</u>	<u>53.212.661,83</u>	<u>2.192.353,85</u>	<u>0,00</u>	<u>55.405.015,68</u>	<u>48.223.961,23</u>	<u>41.245.165,76</u>
	<u>94.522.136,59</u>	<u>9.253.618,77</u>	<u>0,00</u>	<u>74.495,00</u>	<u>103.701.260,36</u>	<u>53.269.240,83</u>	<u>2.196.376,30</u>	<u>0,00</u>	<u>55.465.617,13</u>	<u>48.235.643,23</u>	<u>41.252.895,76</u>

II. Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 258.077,24 (Vorjahr EUR 212.895,82), die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe in Höhe von EUR 1.307.182,78 (Vorjahr EUR 813.802,89), die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 9.000,00 (Vorjahr EUR 9.000,00) und die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 283.021,91 (Vorjahr EUR 853.642,62) haben je eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in voller Höhe den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

2. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung i. H. v. EUR 3.924,93 (Vorjahr EUR 3.312,23) beinhaltet Posten diverser Softwarewartungen sowie weitere Kleinbeträge.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. EUR 58.337,36 (Vorjahr EUR 40.737,36) umfasst die abgegrenzten Einnahmen aus 20er Karten (EUR 21.137,36), die abgegrenzten Einnahmen aus Gutscheinen (EUR 19.600,00) sowie aus Jahreskarten (EUR 17.600,00) für das Volksbad.

PASSIVA

I. Eigenkapital

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR
Allgemeine Rücklagen	7.998.102,24
Verlustvortrag	(3.047.591,02)
Jahresverlust	(6.722.982,39)
davon bereits ausgeglichen (Stadt Nürnberg)	10.045.730,00
	8.273.258,83

Alleiniger Anteilseigner des Eigenbetrieb NürnbergBad ist die Stadt Nürnberg.

II. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag existieren nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen (Altzusagen) in Höhe von EUR 3.298.831,00 (Vorjahr EUR 3.440.441,00). Neuzusagen wurden in Höhe von T€ 26 passiviert.

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt EUR 397.328,38 (Vorjahr EUR 400.429,74) betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für ausstehende Rechnungen mit EUR 11.000,00 (Vorjahr EUR 134.554,39), Rückstellung für offenen Urlaub und geleistete Überstunden mit EUR 172.334,34 (Vorjahr EUR 132.697,21) sowie Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand mit EUR 61.420,00 (Vorjahr EUR 59.506,00).

III. Verbindlichkeiten

1. Restlaufzeiten und Angaben zur Besicherung

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeitspiegel

	bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren EUR	über fünf Jahre EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.110.500,33	8.166.870,48	18.919.340,62	29.196.711,43	
Vorjahr	1.948.144,51	7.693.642,64	18.976.612,08		28.618.399,23
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	256.353,17	0,00	0,00	256.353,17	
Vorjahr	126.353,55	0,00	0,00		126.353,55
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe	5.777.257,41	0,00	0,00	5.777.257,41	
Vorjahr	9.402.265,88	0,00	0,00		9.402.265,88
Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	194.151,03	0,00	0,00	194.151,03	
Vorjahr	103.810,54	0,00	0,00		103.810,54
Sonstige Verbindlichkeiten	565.066,21	0,00	0,00	565.066,21	
Vorjahr	248.885,45	0,00	0,00		248.885,45
Gesamt	8.903.328,15	8.166.870,48	18.919.340,62	35.989.539,25	
Vorjahr Gesamt	11.829.459,93	7.693.642,64	18.976.612,08		38.499.714,65

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben der Stadt Nürnberg

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 5.777.257,41 (Vorjahr EUR 9.402.265,88). Diese betreffen im Wesentlichen den Saldo des Betriebsmittelkontos zum Bilanzstichtag. Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von EUR 5.683.261,22 den sonstigen Verbindlichkeiten und in Höhe von EUR 93.996,19 den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in voller Höhe den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. EUR 565.066,21 (Vorjahr EUR 248.885,45) enthalten im Wesentlichen Guthaben aus Geldwertkarten in Höhe von EUR 130.837,23 sowie Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von EUR 321.199,31.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	EUR
Erlöse Schwimmbad	806.270,65
Erlöse Sauna	231.397,16
Erlöse Schulreferat	1.092.788,22
Erlöse Vereine	282.631,10
Erlöse Schwimmkurse	38.317,48
Erlöse Aquafitness	14.765,81
Erlöse sonstige Nutzer	32.826,34
Erlöse Badenebenartikel	49,16
Erlöse Veranstaltungen	3.338,00
Erlöse sonstige	9.402,21
Erträge Pachten/Vermietung	25.464,21
Erträge Nebenkosten	39.300,92
Erträge Automaten	190,29
Erträge Wohnungen Miete	6.099,41
Erträge Sachkostenersatz	60.255,21
	<u>2.643.096,17</u>

2. Aktivierte Eigenleistungen **287.318,00**

3. sonstige betriebliche Erträge

	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	118.358,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9.297,00
Erträge Personalkostenerstattung	20.343,11
Erträge Agentur für Arbeit	130.887,11
Erträge Anlagen-Abgang	1.200.505,00
sonstige Erträge	132.831,35
	<u>1.612.221,57</u>

4. Materialaufwand

	EUR
Aufwendungen für RHB-Stoffe:	
a) Aufwendungen für Brennstoffe	562.412,54
b) Aufwendungen für Strom	780.122,78
c) Aufwendungen für Wasser	267.062,57
d) Schmutz- und Niederschlagswasser	221.923,86
e) Sonstige Aufwendungen für RHB-Stoffe	37.873,27
	1.869.395,02

	EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen:	
a) Instandhaltungskosten	620.243,03
b) Fremdreinigung	340.451,50
	960.694,53

5. Personalaufwand

	EUR
a) Löhne und Gehälter	3.166.779,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.200.963,96
	4.367.743,88

Unter dem Posten Soziale Abgaben sind EUR 278.120,89 (Vorjahr EUR 305.086,56) für die Altersversorgung der Mitarbeiter enthalten.

6. Abschreibungen

	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.022,45
Abschreibungen auf Gebäude	923.974,42
Abschreibungen auf Ausstattungen	1.253.427,05
Sofortabschreibung GWG	14.952,38
	2.196.376,30

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR
Instandhaltungskosten	69.745,85
Versicherungen	36.831,09
Miete, Maschinen	35.030,45
Reisekosten	9.087,57
Kraftfahrzeugkosten	6.693,57
Werbe- und Vertreterkosten	18.979,29
Bücher, Zeitschriften	4.833,94
Bürobedarf	8.956,03
Portokosten	1.553,19
Telefonkosten	14.867,20
Veranstaltungen	3.960,17
Straßenreinigungsgebühr	17.680,42
Abfallgebühr	23.498,57
Mitgliedsbeiträge	1.420,00
Gebühren	82.138,18
Verwertung, Entsorgung	7.923,77
Fremdleistungen allgemein	1.502,50
Gutachten/Untersuchungen	1.465,17
Abschluss- und Prüfungskosten	15.431,92
Rechts- und Beratungskosten	14.361,25
Kassendienst	126.531,64
Geldtransportkosten	1.602,08
Nebenkosten des Geldverkehrs	38.176,35
Bewachung/Sicherheit	117.334,16
Wäschereinigung	1.388,79
Gärtnerleistungen	124.892,85
Winterdienst	22.690,59
Wartung	2.844,38
Verwaltungskosten (Stadt Nürnberg)	550.720,54
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	65.204,34
Werkzeuge und Kleingeräte	6.347,26
Übriger betrieblicher Aufwand	2.209,36
Diverser Aufwand	5.965,07
	1.441.867,54

8. sonstige Zinsen und Ähnliche Erträge

EUR

Agio	<u>12.617,57</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
	<u>EUR</u>
Aufzinsung sonstige Rückstellungen	3.155,00
Darlehens-/Kontokorrentzinsen	430.480,99
	<u>433.635,99</u>
10. Sonstige Steuern	
	<u>EUR</u>
Grundsteuern	8.068,44
Kfz-Steuer	454,00
	<u>8.522,44</u>

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse in Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Sinne des § 285 Nr. 3a HGB mit Bedeutung für die Finanzlage des Eigenbetriebs.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen

	2021	2020
Zweiter Werkleiter	1,00	1,00
Verwaltung	14,00	11,00
davon Beamte	0,00	0,50
Technische Leitung/Werkstatt	6,00	5,50
Betriebsleitung/Bäderbetrieb	59,50	64,25
Auszubildende	<u>12,50</u>	<u>10,50</u>
Mitarbeiter	80,50	81,75
davon weiblich	25,50	25,50
davon männlich	55,00	56,25
davon Teilzeitbeschäftigte	<u>16,50</u>	<u>13,25</u>

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 wurde die Baker Tilly & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, bestellt. Das für das Geschäftsjahr 2021 vereinbarte Gesamthonorar entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

a) Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 11
b) Andere Bestätigungsleistungen	TEUR 0
c) Steuerberatungsleistungen	TEUR 0
d) Sonstige Leistungen	TEUR 0

5. Angaben zu latenten Steuern

Es bestehen zeitlich begrenzte Abweichungen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz bei der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen und der Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand. Diese führen jeweils zu aktiven latenten Steuern. Die körperschaftsteuerlichen sowie gewerbesteuerlichen Verlustvorträge wurden nicht bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern angesetzt. Für die Bewertung der latenten Steuern wird ein durchschnittlicher Steuersatz in Höhe von 32,17 % herangezogen. Das Wahlrecht, aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wird nicht in Anspruch genommen.

6. Organe des Eigenbetriebes

6.1 Werkleitung

Im Berichtsjahr gehörten der Werkleitung an:

Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter
Herr Joachim Lächele, Zweiter Werkleiter

6.2 Werkausschuss

Dem Werksausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Herr Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werksausschussvorsitzender
Herr Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Herr Max Müller, Projektentwickler,
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i.R.
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat,
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin,
Frau Claudia Arabackyj, Werbekauffrau, bis 19.05.2021
Frau Elke Härtel, Gesundheits- und Krankenpflegerin, seit 20.05.2021
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwester
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe
Herr Paul Arzten, Erzieher
Herr Uwe Scherzer, Polit-Dragqueen
Herr Willibald Schlesinger, Elektroinstallationsmeister
Frau Marion Padua, Pädagogische Fachkraft
Frau Kathrin Flach Gomez, Kulturgeographin (MA) und Lehrerin

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

7. Nachtragsbericht

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine im Februar 2022 hinterlässt deutliche Spuren in der globalen Wirtschaft. Seitens der Europäischen Union und deren Partner wurden zahlreiche Sanktionen gegen Russland erlassen – weitere Sanktionen sind aktuell nicht auszuschließen. Darüber hinaus sind Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit Lieferketten, mit Blick auf Absatzmärkte oder vor dem Hintergrund bestehender Risiken aus Cyberangriffen zu erwarten.

Die Marktaktivitäten in diesen Ländern sind jedoch überschaubar, sodass die Gesellschaft davon ausgeht, dass die Einbußen kompensiert werden können. Weiterhin ist davon auszugehen, dass eine weitere Steigerung der Energie-, Logistik- und Materialkosten durch den Russland-Ukraine-Konflikt zu spüren sein wird, die möglicherweise nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können.

8. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen. Es erfolgt in Höhe des Jahresverlustes eine Einlage der Stadt in das Eigenkapital des Eigenbetriebes (Einlagekonto).

Nürnberg, 15. Juni 2022

NürnbergBad



Christian Vogel
Erster Werkleiter



Joachim Lächele
Zweiter Werkleiter

Eigenbetrieb NürnbergBad

Lagebericht für das Jahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Die Stadt Nürnberg betreibt Schwimmbäder als öffentliche Einrichtung zur Förderung der Gesundheit und des Breitensports; sie erfüllt damit eine freiwillige kommunale Aufgabe.

Mit Veröffentlichung der Satzung des Eigenbetriebs im Amtsblatt vom 8. Juli 2003 wurde der Eigenbetrieb zum 1. Januar 2004 gegründet. Dem Eigenbetrieb NürnbergBad obliegen der laufende Betrieb und die Unterhaltung und Instandsetzung, einschließlich Neu- und Ersatzinvestitionen, für die zum Betrieb gehörenden Betriebsstätten.

Zum Betrieb gehören folgende Betriebsstätten:

Freibäder

- Stadionbad
- Westbad
- Naturgartenbad

Hallenbäder

- Langwasserbad
- Südstadtbad
- Katzwangbad
- Nordostbad

Zielsetzung und Aufgabe ist die Bereitstellung von Bädern, um

- das Sport- und Freizeitschwimmen der Nürnberger Bevölkerung,
- die Tätigkeit der wassersporttreibenden Vereine und
- das Schulschwimmen

zu ermöglichen.

Ergänzend zum Schwimmangebot bietet NürnbergBad eine breite Palette an Schwimmkursen für Kinder und Erwachsene sowie unterschiedliche Aquafitnesskurse an.

Nach Beschlussfassung im Werkausschuss am 06.12.2014 wurde am 22.12.2014 der Vertrag über die Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Durchführung von Schwimm- und Aquafitnesskursen in den Bädern von NürnbergBad geschlossen. Seit April 2015 wird das Kursangebot von NürnbergBad in Kooperation mit einem externen Dienstleister durchgeführt. Dabei übernimmt der Kooperationspartner die gesamte operative Durchführung der Kurse.

Am 28.10.2016 wurde dem Werkausschuss über den Verlauf und die Erfahrungen mit der Kooperation berichtet. Der Werkausschuss beschloss am 28.10.2016 die im Vertrag vorgesehene Option zur Verlängerung der Dienstleistungskonzession bis zum 31.12.2020. Durch die Corona-Pandemie wurde die Geschäftsgrundlage für den Konzessionsgeber und den Konzessionsnehmer erheblich gestört, weshalb auf der Grundlage des § 313 BGB der Vertrag bis Ende 2022 verlängert wurde und eine Neuausschreibung der Dienstleistungskonzession erst im Jahr 2022 erfolgen kann.

Im Oktober 2020 beauftragte der Nürnberger Stadtrat den Eigenbetrieb NürnbergBad mit der Generalsanierung und Wiedereröffnung des Volksbades. Die Umsetzung erfolgt durch eine Projektorganisation. Projektleiter ist der Zweite Werkleiter des Eigenbetriebs. Die Wiedereröffnung des Volksbades ist für Ende des Jahres 2024 geplant.

B. Organisation und Steuerung

Die Entscheidungsorgane des Eigenbetriebs sind

- der Stadtrat,
- der Oberbürgermeister,
- der Werkausschuss
- und die Werkleitung.

Die Zuständigkeiten der Organe sind in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad vom 8. Juli 2003 festgelegt. Änderungen der Betriebssatzung erfolgten zuletzt durch Satzung vom 7. April 2020.

Die Werkleitung besteht aus zwei Mitgliedern. Näheres zur Zusammensetzung und Aufgabenverteilung der Werkleitung ist in der Geschäftsanweisung für die Werkleitung vom 17. Juli 2020 festgelegt.

Die Benutzung der städtischen Bäder ist in der Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg; die Erhebung der Gebühren ist in der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg geregelt.

Die Steuerung des Betriebsablaufs erfolgt durch die folgenden Bereiche:

Kaufmännischer Bereich:

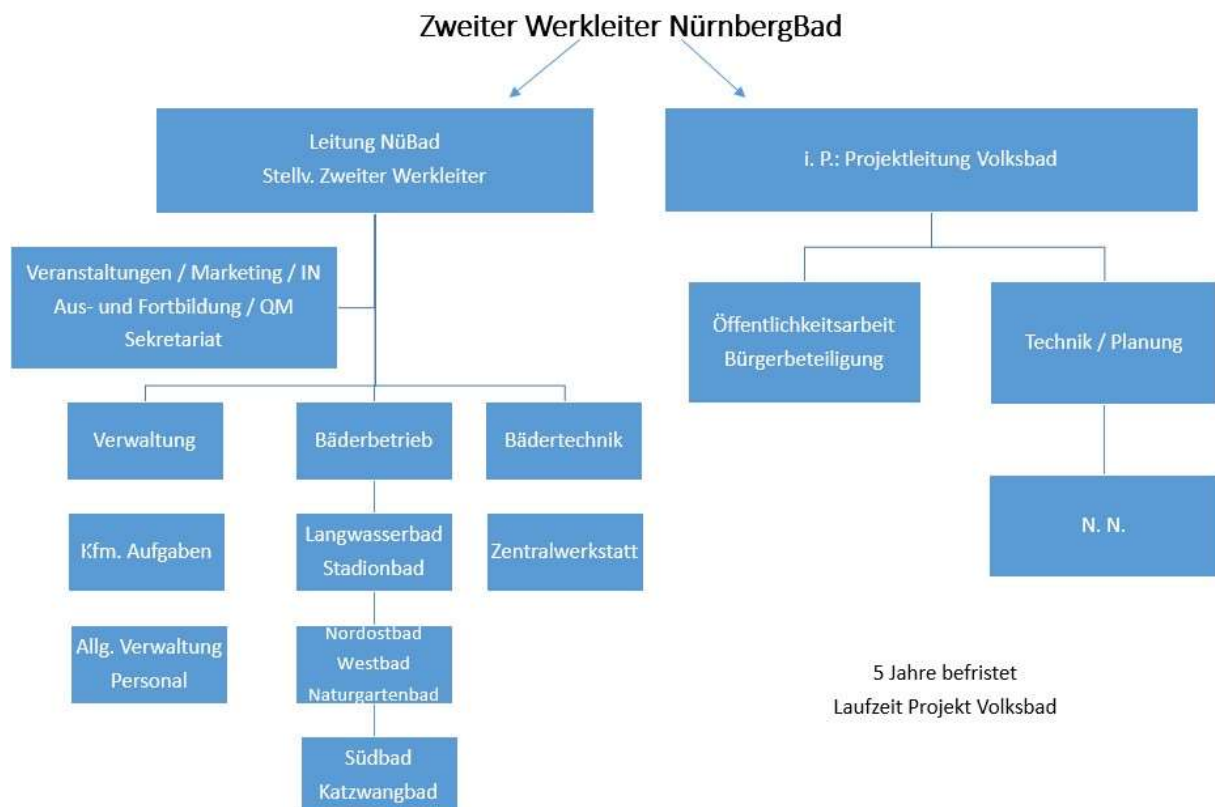
- Allgemeine Verwaltung und Organisation
- Personalwesen
- Finanz- und Rechnungswesen, Controlling

Technischer Bereich und Bäderbetrieb:

- Zentralwerkstatt
- Unterhalt, Instandsetzung sowie Neu- und Ersatzinvestitionen
- Betrieb der Bäder und Saunen einschl. der Koordination des Personaleinsatzes
- Sicherstellung der Einhaltung der Satzungsbestimmungen (Benutzungssatzung und Gebührensatzung)
- Sicherstellung des technischen Betriebsablaufs und der Verkehrssicherungspflichten

Mit Beschluss des Nürnberger Stadtrates vom 05.02.2020 wurden die Aufgaben der Zweiten Werkleitung mit den Aufgaben der Projektleitung Volksbad zusammengeführt. Die bis dato vorhandene Stelle für die Zweite Werkleitung erhielt einen veränderten Aufgabenzuschnitt. Der Stelle wurde die Funktion der operativen Geschäftsleitung und der Stellvertretung des Zweiten Werkleiters zugeordnet. Der Stelleninhaber ist dem Zweiten Werkleiter untergeordnet.

Die Betriebsstruktur ist im nachfolgenden Organigramm dargestellt:



II. Wirtschaftsbericht

A. Überblick und Rahmenbedingungen

Die Zahl der Einwohner Nürnbergs liegt bei rund 530.000. Neben den von der Stadt Nürnberg betriebenen sieben Bädern gibt es in Nürnberg drei Freibäder, die von Vereinen betrieben werden. Ein vereinseigenes Hallenbad ist ausschließlich für Vereinsmitglieder zugänglich.

Kommerziell betriebene Bäder gibt es in Nürnberg im Bereich der Schwimmschulen und von Gesundheitsangeboten. Kommerzielle Spaß- und Wellnessbäder mit Saunalandschaften gibt es außerhalb des Stadtgebiets Nürnberg.

Durch eine Grundsatzentscheidung des Stadtrats findet das Schulschwimmen in den Bädern der Stadt Nürnberg statt.

B. Leistungsindikatoren

Der Eigenbetrieb wird über die Besucherzahlen und Umsatzerlöse gesteuert. Zudem findet aufgrund der Gemeinnützigkeit der Kostendeckungsgrad als weitere Steuerungsgröße Anwendung. Hierbei werden die Besucherzahlen und die Umsatzerlöse statistisch pro Betriebsstätte und Einrichtung erfasst und überwacht. Der Kostendeckungsgrad ermittelt sich per Gesamterlöse durch Gesamtkosten des jeweiligen Berichtsjahrs.

C. Geschäftsverlauf

Um das Bäderangebot langfristig zu erhalten und den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden, werden laufend Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Sanierung des Bestands und zur Verbesserung der Attraktivität des Gesamtangebots durchgeführt.

Schwerpunkte im Jahr 2021 waren:

Sanierung Volksbad

Nach einer Zuschusszusage durch den Freistaat Bayern für die Wiederinbetriebnahme des Volksbads, hat der Stadtrat am 12.12.2018 den Aufbau einer Stabsabteilung bei NürnbergBad beschlossen. Aufgabe dieses Stabes ist es, auf Basis der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015 und der aktuellen Zuschusszusage konkrete Planungen und belastbare Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat zu entwickeln.

Zum 1. Mai 2019 begannen, unter der Leitung des Projektleiters Herr Lächele, die Arbeiten an der geplanten Revitalisierung des Jugendstilbades.

Am 23. Oktober 2019 hat der Nürnberger Stadtrat - der Empfehlung des Werkausschusses NürnbergBad folgend - zwei Planungsbüros mit der Arbeit am Volksbad beauftragt. Sie entwickelten bis zum Frühjahr 2020 einen Entwurf, wie das neue Volksbad aussehen kann.

Die drei Hallen, wie sie 1914 zur Eröffnung existierten, werden saniert wieder genutzt, aber nur zwei davon fürs Schwimmen. Die alte Halle 1 (früher für Männer) für öffentliches Schwimmen, die alte Halle 2 (auch für Männer) für das Schul- und Vereinsschwimmen. Die frühere Halle 3 (einst Frauen-Halle) ist für den Saunabereich vorgesehen. Dazu kommen Ruhezonen und eine Physiotherapie.

Für den Entwurf wurde in 2020 eine Kostenschätzung und eine Kostenberechnung angestellt. Die Projektgruppe konnte zudem mehrere Zuschusszusagen von Bund und Land für die Wiederbelebung des Volksbades generieren. Die Kostenberechnung, der detaillierte Entwurf und eine Betriebs- und Folgekostenrechnung wurden dem Stadtrat im Oktober 2020 zur Abstimmung vorgelegt. Der Stadtrat beauftragte daraufhin mit einer einzigen Gegenstimme die Umsetzung des Projektes. Daraufhin wurde umgehend mit der Erstellung der Unterlagen für die Baugenehmigung begonnen. Der Antrag zur Baugenehmigung wurde im Mai 2021 eingereicht.

Personalien

Zum April 2020 erfolgte ein Wechsel in der Werkleitung. Herr Albert verlies den Eigenbetrieb NürnbergBad. Die Stelle des 2. Werkleiters übernahm ab diesem Zeitpunkt Herr Lächele, der schon die Projektleitung für das Volksbad innehatte.

Nach dem Weggang des Verwaltungsleiters im 4. Quartal 2019 wurde dessen Aufgaben bis zur Jahresmitte 2020 kommissarisch wahrgenommen. Aufgabenprofile der Stellen im Bereich Verwaltung wurden deshalb überarbeitet und teilweise neu bewertet. Nach Beschluss des Werkausschusses vom Juli 2020 wurde die Stelle dauerhaft auf die kommissarische Vertreterin übertragen. Die Stelle für die operative Geschäftsleitung und Stellvertretung des Zweiten Werkleiters wurde im Jahr 2020 ausgeschrieben und mit Beschluss des Werkausschusses ebenfalls in der Sitzung im Juli 2020 vergeben. Die stadtinterne Umsetzung konnte allerdings erst zum 1. November 2020 erfolgen.

Corona-Pandemie

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie hatten enorme Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb von NürnbergBad. Die Bäder mussten vom 02.11.2020 bis zum 27.05.2021 (Lockdown) geschlossen bleiben. Nach der Wiedereröffnung der Freibäder war dann der Betriebsstart in den Hallenbädern zum 12.06.2021 möglich. Allerdings unter Pandemie-Bedingungen. Die Besucherzahlen mussten stark limitiert werden, Angebote mussten eingeschränkt oder ganz eingestellt werden. Der Kursbetrieb war nur erheblich eingeschränkt durchführbar. Belegungen und Vermietungen mussten verändert und massiv verringert werden. Die Aufwände zur Einhaltung von Abstands-, Sicherheits- und Hygieneregeln wuchsen stark an.

Für eine mögliche Kontaktnachverfolgung war bereits im Vorjahr in kürzester Zeit ein Online-Kartenverkauf mit Besucherregistrierung erforderlich geworden. Mit einer Software konnte die Besuchersteuerung über Zeitfenster und eine Vorverkaufspflicht arrangiert werden.

Die veränderten Bedingungen des Geschäftsbetriebs ergaben eine neue Preisstruktur für die Dauer der Corona-Pandemie. So wurde auf der Grundlage von Dringlichen Anordnungen des Oberbürgermeisters die reguläre Gebührensatzung für die Dauer der Corona-Pandemie außer Kraft gesetzt.

Nach einer unter den gegebenen Umständen durchaus zufriedenstellenden Freibadsaison, musste im Herbst und Winter der Betrieb unter Corona-Bedingungen gestemmt werden. Dabei waren sich häufig ändernde Einlassregime (3G, 2G, 2G-plus usw.) zu berücksichtigen.

Verringerte Preise, reduzierte Kontingente und geschlossene Bäder führten zudem zu einem enormen Rückgang der Besucherzahlen und infolge auch der Umsatzerlöse.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes wurde in der Stadtratsitzung am 21.10.2020 eine Erhöhung des Kreditlimits für das Betriebsmittelkonto von NürnbergBad bei der Stadt Nürnberg von 6 Mio. € auf 9,9 Mio. € beschlossen.

Besucherentwicklung

	2017	2018	2019	2020	2021
Besucher insgesamt	1.113.390	1.225.379	1.181.749	445.720	420.901
Hallenbäder*	477.791	488.182	502.239	164.419	137.476
Sauna*	92.544	84.499	91.043	32.988	21.376
Freibäder*	238.451	349.242	259.907	164.602	146.272
Schulen	134.622	130.149	133.538	32.325	43.768
Vereine	124.371	121.779	142.598	37.158	54.694
Kurse	45.611	51.327	51.945	14.028	17.315
Hundebadetag		201	479	200	300

* ohne Schulen, Vereine und Kurse

Der positive Trend bis 2019 konnte in 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht fortgeführt werden. Mit insgesamt 420.901 Besuchern im Jahr 2021 lagen die Besucherzahlen knapp unter dem Vorjahrswert.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	2018	2019	2020	2021
Gesamt	6.207.773,16	6.201.811,27	2.407.345,78	2.643.096,17
Erlöse Schwimmbad	2.555.697,47	2.396.160,20	864.341,68	806.270,65
Erlösabgrenzung Bad	10.358,93	3.831,30	56.895,25	0
Erlöse Sauna	1.117.059,80	1.162.326,45	433.587,26	231.397,16
Erlöse Vereine	439.839,27	538.842,05	261.872,61	282.631,10
Erlöse Schulreferat	1.551.705,59	1.665.181,82	618.495,57	1.092.788,22
Erlöse sonst. Nutzer	63.832,41	49.352,18	16.033,29	32.826,34
Erlöse Schwimmkurse	122.043,28	110.532,69	-26,63	38.317,48
Erlöse Aquafitness	70.094,25	73.811,96	725,15	14.765,81
Erlöse Veranstaltung	37.261,61	37.922,05	0	3.338
Erlöse Badenebenart.	35.575,83	36.424,96	7.378,66	49,16
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung inkl. Nebenkosten	121.967,77	99.112,04	70.213,78	70.864,54
Erlöse aus Solarien, Eisverkauf, Automaten	8.662,23	6.152,67	1.718,18	190,29
Erlöse aus Sachkostenerstattungen*	75.626,42	23.788,66	62.267,45	60.255,21
Sonstige	-1.951,70	-1.627,76	13.843,53	9.402,21

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 2.643 TEUR und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 236 TEUR.

Der Gesamt-Kostendeckungsgrad betrug im Jahr 2021 40 %.

Jahr	Gesamt-Kostendeckungsgrad in %
2015	47
2016	46
2017	46
2018	62
2019	51
2020	31
2021	40

Jeder Besuch der Einrichtungen von NürnbergBad wurde im Jahr 2021 im Durchschnitt mit 15,97 EUR durch die Stadt Nürnberg unterstützt.

Die Gesamt-Erträge wurden positiv beeinflusst durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld i.H.v. 209.052,22 EUR, dem Verkauf des ehemaligen Altenfurter Badgrundstückes i.H.v. 1.200.505,00 EUR und den aktivierten Eigenleistungen i.H.v. 287.318,00, in Zusammenhang mit der Sanierung Volksbad.

Gesamt-Aufwand je Badegast	26,76 EUR	Gesamt-Aufwand 2021:	11.265.618 EUR
Gesamt-Ertrag je Badegast	10,79 EUR	Gesamt-Erträge 2021:	4.542.636 EUR
Zuschuss je Badegast	15,97 EUR	Jahresverlust 2021:	6.722.982 EUR

Personalentwicklung

Bereich	Stand: 31.12.2020	+ / -	Stand: 31.12.2021
Zweiter Werkleiter	1	0	1
Verwaltung	12	+2	14
Technische Leitung und Werkstatt	6	0	6
Bäderbetrieb	64	-4	60
Summe	83	-2	81
davon weiblich	26	0	26
davon männlich	57	-2	55
davon teilzeitbeschäftigt	13	+4	17
Auszubildende	11	+2	13

D. Lage

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs NürnbergBad kann vor dem Hintergrund der Erfüllung einer freiwilligen kommunalen Aufgabe mit strukturell bedingten Defiziten als zufriedenstellend bezeichnet werden. Durch die weiter anhaltenden Corona-Beschränkungen konnten die Besucherzahlen lediglich auf Vorjahreshöhe gehalten werden. Daraus resultierend lagen die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.643 unterhalb der Planung (TEUR 3.660). Der Jahresverlust konnte durch Einmalfaktoren, wie z.B.

den Abgang des nicht betriebsnotwendigen ehemaligen Altenfurter Hallenbadgrundstückes, gegenüber dem Vorjahr positiv beeinflusst werden. Entsprechend war der Gesamt-Kostendeckungsgrad mit 40 % überhalb des geplanten Niveaus (33%).

1. Ertragslage

	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Gesamtleistung	3.342	3.577	6.408
Materialaufwand	-2.830	-3.012	-3.518
Rohergebnis	512	565	2.890
Personalaufwand	-4.368	-4.475	-4.672
Abschreibungen	-2.196	-2.293	-2.300
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.442	-1.214	-1.520
Zinsergebnis	-421	-499	-586
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7.915	-7.916	-6.188
Sonstige Steuern	-9	-8	-9
Gewinn Abgang Grundstück	1.201	0	0
Jahresergebnis	-6.723	-7.924	-6.197

Der Materialaufwand betrug 2.830 TEUR (2020: 3.012 TEUR). Schließungszeiten und weitere Corona bedingte Besucherbegrenzungen, sowohl im Hallen- als auch im Freibadbereich, führten zu einer Reduzierung der Fernwärmeverbrauchsmengen im Vergleich zum Jahr 2020. Ein gegenüber dem Vorjahr reduzierter Instandhaltungsaufwand führte bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen zu weniger Aufwand.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 1.442 TEUR (2020: 1.214 TEUR). Corona bedingte Auflagen zur Kontrolle der Zugangsberechtigung, sowohl im Hallen- als auch im Freibadbereich, führten zu einem deutlichen Mehraufwand von in Anspruch genommenen Dienstleistungen, z.B. im Bereich der Sicherheit.

Das Zinsergebnis betrug -421 TEUR (2020: -499 TEUR). Die reguläre Tilgung der Altdarlehen führten zu sinkenden Zinsaufwendungen. Ein in 2021 umgeschuldetes Darlehen konnte mit einem negativen Zinssatz aufgenommen werden.

Die Personalkosten betrugen 4.368 TEUR (2020: 4.475 TEUR) und setzen sich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 3.166 TEUR (2020: 3.324 TEUR) und sozialen Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 1.201 TEUR (2020: 1.151 TEUR) zusammen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens summierten sich auf 2.196 TEUR (2020: 2.293 TEUR).

2. Finanzlage

	2021 TEUR	2020 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-8.824	-3.568
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.861	-1.213
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	10.853	4.544
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	168	-237
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	190	427
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	358	190

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Bankguthaben in Höhe von 306 TEUR (2020: 150 TEUR) und dem Kassenbestand in Höhe von 52 TEUR (2020: 40 TEUR) zusammen.

Für das Geschäftsjahr 2021 war gemäß dem Wirtschaftsplan ein Fehlbetrag von 8.189 TEUR geplant. Dieser wurde in 2021 durch die Stadt Nürnberg in voller Höhe ausgeglichen.

3. Vermögenslage

	2021 TEUR	2020 TEUR	Abweichung TEUR
Anlagevermögen	48.236	41.253	6.983
Umlaufvermögen	2.289	2.143	146
Rechnungsabgrenzungsposten	4	3	1
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	866	-866
Aktiva	50.529	44.266	6.263
Eigenkapital	8.273	0	8273
Sonderposten	5.785	5.304	481
Rückstellungen	423	421	2
Verbindlichkeiten	35.990	38.500	-2510
Rechnungsabgrenzungsposten	58	41	17
Passiva	50.529	44.266	6.263

Wesentliche Vermögenspositionen beim Eigenbetrieb NürnbergBad entstehen durch den Bau und die Sanierung der Hallen- und Freibäder. Im Berichtsjahr erfolgte die Übertragung des Volksbadgrundstückes aus dem bilanziellen Vermögen der Stadt Nürnberg in das Betriebsvermögen des Eigenbetriebs NürnbergBad i.H.v. 7.092 TEUR.

Das Umlaufvermögen betrifft im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg. Die Erhöhung des Finanzmittelfonds um 168 TEUR ist stichtagsbedingt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf 6.723 TEUR (2020: 7.924 TEUR). Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

Stand am 31.12.2020 EUR	Ausgleich Stadt Nürnberg EUR	Jahresverlust 2021 EUR	Kapitaleinlage der Stadt Nürnberg EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
-866.488,78	10.045.730,00	-6.722.982,39	5.817.000,00	8.273.258,83

Das Stammkapital beläuft sich auf 0 EUR. Das Eigenkapital beträgt 8.273 TEUR

Dem Eigenbetrieb steht Fremdkapital in Höhe von 36.471 TEUR zur Verfügung. Dies setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg zusammen.

Zudem erfolgt die Finanzierung über Zuschüsse, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 5.785 TEUR als Sonderposten für Investitionszuschüsse bilanziert sind.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose

Die Prognose des Wirtschaftsplans 2021 wurde, vor den Einmalfaktoren Kurzarbeitergeld und Verkauf des ehemaligen Altenfurter Hallenbadgrundstücks, sehr genau erfüllt.

Grundsätzlich wird der Eigenbetrieb die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern, zu sozialverträglichen Preisen, nicht aus eigener Kraft erwirtschaften können.

Die Einnahmen decken nicht die Ausgaben des Eigenbetriebs. Nach den Gebührenerhöhungen jeweils zum Beginn der Geschäftsjahre 2017 und 2018, wurde mit Wirkung zum 02.05.2022 eine neuerliche Gebührenerhöhung durchgeführt. Ihre Wirkung muss jedoch gerade in Anbetracht der steigenden Energiepreise fortlaufend überprüft werden. Zur Verringerung des Energieverbrauchs wurden einzelne Maßnahmen, wie zum Beispiel die verringerte Nutzung der Fernwärmeheizung in den Freibädern, bereits umgesetzt. Weitere Einsparpotenziale werden derzeit analysiert.

Aus den vorgenannten Gründen und den bereits unterjährig stattfindenden Abschlagszahlungen durch die Stadt Nürnberg auf den geplanten Jahresverlust werden dennoch keine Risiken gesehen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden.

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken wird als Instrument die mittelfristige Finanzplanung genutzt, die sich im jährlichen Wirtschaftsplan widerspiegelt. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 7.664 TEUR geplant.

Bei den Besucherzahlen wird für 2022 in einer Bandbreite zwischen 700.000 und 800.000 Besuchern geplant. Die Umsatzerlöse werden sich demzufolge zwischen 3.500 und 4.000 TEUR bewegen.

Chancen

Größere Investitionen in die Infrastruktur, die für das Jahr 2021 eingeplant waren, wurden von der Werkleitung zunächst auf das Kalenderjahr 2022 fortfolgende verschoben. Allerdings werden neue Angebote für die Kunden angestrebt, um die Attraktivität des Eigenbetriebs weiter zu steigern. Das wichtigste Projekt ist hierbei sicherlich die Wiederbelegung des Volksbades, über dessen Projektfortschritte dem Werkausschuss in jeder Sitzung berichtet wird.

Als kleiner Teilerfolg konnten die freien Räume der Physiotherapiepraxis im Südstadtbad nach einem längeren Leerstand neu vermietet werden. Der Betriebsbeginn lief dort trotz der Corona-Pandemie im Jahr 2021 an und erhöht somit die Attraktivität des Standortes und insbesondere der Saunalandschaft.

Für die Gastronomie im Langwasserbad konnte ebenfalls trotz einer äußerst schwierigen Marktlage eine Zwischenlösung gefunden werden, die von den Gästen des Bades und gerade der dortigen Sauna sehr positiv aufgenommen wird. Mit dem jetzigen Betreiber wird derzeit über eine längerfristige Zusammenarbeit verhandelt. Mit dem Anbieter der Kassen-Software wird über die Einführung eines dauerhaften Online-Ticket-Verkaufs verhandelt.

Risiken

Nicht absehbar ist aus heutiger Sicht der weitere Verlauf der Corona-Pandemie. Zahlreiche Experten rechnen mit erneuten Infektionswellen im Herbst. Ob dies allerdings erneut zu Beschränkungen für den Badbetrieb führen wird, ist nicht bekannt, aber auch nicht ausgeschlossen.

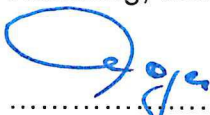
Auf der Kostenseite besteht durch die allgemeine Inflation, die für NürnbergBad vielfach steigenden Bezugspreise und insbesondere die hohen Energiepreise die Gefahr, die geplanten Aufwendungen in ihrer Höhe zu überschreiten. Sollte es infolge des Ukraine-Krieges zu einem Energieengpass kommen, könnte für den Eigenbetrieb die Leistungserbringung zumindest zeitweise infrage gestellt sein. Aktuell hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die sogenannte Frühwarnstufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Dies hat für NürnbergBad noch keine Konsequenzen. Sollte jedoch die sogenannte Notfallstufe erreicht werden, dürfen Freizeiteinrichtungen nicht mehr mit einer durchgehenden Energieversorgung rechnen. Denn in dieser Notfall-

stufe ist die Bundesnetzagentur aufgefordert, durch hoheitliche Maßnahmen die Gasversorgung zu regulieren. Hierfür hat sie bereits angekündigt, dass Schwimmbäder, Spaßbäder und Freizeiteinrichtungen sich als erstes auf Abschaltungen bei der Energiebelieferung einstellen müssten.

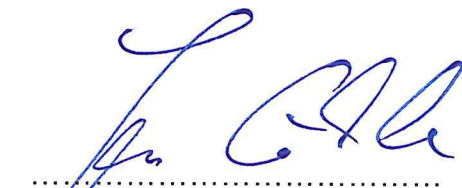
Weitere Risiken für den Geschäftsbetrieb ergeben sich akut aus dem starken Fachkräftemangel, der die gesamte Bäderbranche erfasst hat. So ist es NürnbergBad trotz erheblicher Anstrengungen (unter anderem einer Plakatkampagne) nicht gelungen, rechtzeitig ausreichend Personal für die Freibadsaison zu gewinnen. Da ohne eine Mindestzahl an Fachpersonal und Rettungsschwimmern (Saison- und Rufkräfte) der Betrieb von Bädern nicht zulässig ist, können die Bäder des Eigenbetriebs in der Sommersaison 2022 nicht im gewohnten Umfang für den öffentlichen Badebetrieb angeboten werden. Stattdessen sind Angebotseinschränkungen unausweichlich. Diese müssen aber nicht zwangsläufig zu einer Ergebnisverschlechterung führen, da entgangenen Erlösen reduzierte Aufwendungen und verringerte Personalkosten gegenüberstehen.

Bei einzelnen Reparaturen und Ersatzbeschaffungen treten mittlerweile Lieferschwierigkeiten bei Herstellern, Lieferanten und Handwerksbetrieben auf. Dies führt zu Verzögerungen und vereinzelt zu längeren Ausfällen bestimmter Angebote oder Attraktionen. Größere Schäden oder längere, völlige Betriebsausfälle konnten bisher durch die technische Abteilung bei NürnbergBad abgewendet werden. Um diese Fähigkeit zu erhalten, muss allerdings die Lagerhaltung und Vorratsbeschaffung etwas angehoben werden.

Nürnberg, den 15. Juni 2022



.....
Christian Vogel
Erster Werkleiter



.....
Joachim Lächele
Zweiter Werkleiter

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.